

Sammelbeschluss

1 Beschluss zur Änderung der StuPa GO: Regelungen zur Zählkommission

Beschluss:

Das Studierendenparlament beschließt:

Die GO des StuPas wird wie folgt geändert:

§1 – Einberufung

(2) Während Für Sitzungstermine in der Vorlesungszeit ist mit einer Frist von 4 Tagen einzuladen. In der vorlesungsfreien Zeit ist mit einer Frist von 7 Tagen einzuladen. Die Frist beginnt mit der Einladung an die nach § 1 Absatz 1 einzuladenden Personen.

§ 2 – Tagesordnung

(1) Mit der Einberufung der Sitzung muss die Tagesordnung inklusive der vorliegenden Anträge bekannt gegeben werden. Hierbei sind alle Vorschläge der Antragsberechtigten gemäß § 9 Abs. 1 aufzunehmen, wenn sie 12 Stunden vor der Einberufungsfrist beim Präsidium des Studierendenparlamentes eingereicht wurden. Das Präsidium kann nach eigenem Ermessen Anträge zulassen welche, begründet, weniger als 12 Stunden vor der Einberufungsfrist eingereicht wurden.

§ 12a Durchführung von Wahlen

(1) Geheime Wahlen werden durch die Mitglieder der Studierendenparlamentes unter Anleitung des Präsidiums durchgeführt. Die Wahl wird offen in der Sitzung ausgezählt. Die Gültigkeit von Stimmzettel bestimmt das Präsidium.

(2) Zur Durchführung von Wahlen kann abweichend von Abs. 1 auf Antrag eine Zählkommission für eine einzelne Wahl, mehrere Wahlen oder die ganze Sitzung eingesetzt werden. Diese Zählkommission besteht aus 2 bis 4 Mitgliedern, die mindestens 2 verschiedenen Listen angehören müssen. Die Mitglieder der Zählkommission müssen keine Mitglieder des Studierendenparlamentes sein, dürfen aber nicht zu einer Wahl kandidieren, die sie auszählen. Die Mitglieder der Zählkommission werden auf Vorschlag des StuPa-Präsidiums offen en bloc gewählt. Die Zählkommission zählt die Wahlen aus und verkündet anschließend das Ergebnis. Sie muss sich über das Ergebnis einig sein.

(3) Diese Regelungen gelten entsprechend für geheime Abstimmungen.

(4) Die Zählkommission zählt die Wahlen aus für die sie gewählt ist und verkündet anschließend dem Studierendenparlament das Ergebnis. Die Mitglieder der Zählkommission müssen sich über das Ergebnis einig sein.

§ 13 - Wahl des Vorstands

(3) Die vom Studierendenparlament nach § 20 der Organisationssatzung zu wählenden Vorstandsmitglieder können vom Studierendenparlament einzeln durch konstruktives Misstrauensvotum mit Mehrheit der

Mitglieder des Studierendenparlaments abgewählt werden.

§15 (2) Ergänzen um: 20. Auflösung der Zählkommission

§15 (4) Ändern zu: Geschäftsordnungsanträge auf en bloc Wahl und Einrichtung einer Zählkommission [...]

§ 10 (4) Satz 1 Streichung: durch das Präsidium

Begründung:

Zu § 1: Klarheit über Einladungsfrist schaffen.

Zu § 2: Praxis der Vergangenheit in Realität umsetzen.

Zu § 12a und § 15: Einführung von Zählkommissionen um umfangreiche Wahlen zu beschleunigen. Das ist besonders für die Vorstandswahl hilfreich.

Zu § 13: Um späterer Änderung vorzubeugen, wenn sich die OSVS ändert.

2 Beschluss zur Änderung der Referatsstruktur

Beschluss:

1. Das Größe des Referats Vorsitz wird auf zwei Personen gesetzt.
2. Das Referat "Wissentransfer, Dokumentation und Recht" wird abgeschafft.
3. Die Größe des Referats Finanzen wird auf drei Personen gesetzt. Die dritte Person im Finanzreferat ist keine Stellvertreterin im Sinne der Finanzordnung.

Begründung:

1. Wir wollen die koordinative und organisatorische Arbeit im AStA und den dazugehörigen Vereinen auf mehr Schultern verteilen. Daher möchten wir insbesondere in der Rolle der stellv. Vorsitzende die Überlagerung mit dem Aufgaben eines weiteren Referates vermeiden.
2. Adrian verlässt den AStA und damit wird auch sein persönliches Nacharbeitungsreferat (de facto: das "Adrian-Keller-Referat") wieder aufgelöst.
3. Wir hatten bereits im vergangenen Jahr eine weitere Person für die Rolle der Finanzerin im UStA Kasse Karlsruhe e.V.. Ziel der Maßnahme war eine bessere Aufgabenverteilung und Entlastung des Finanzreferats. Diese Maßnahme war sehr erfolgreich und wir würden damit gerne weiter fortfahren. Leider hatten wir durch die gegebenen Struktur dieses Jahr ein paar Probleme und eigentlich überflüssige Hindernisse, da die UStA Finanzerin kein AStA Mitglied gewesen ist - insbesondere fehlende Einbeziehung in die AStA-Strukturen und fehlendes Einbeziehen in die Informationsflüsse des Vorstands sowie damit verbunden fehlende Ansprechpartner:innen. Diesen Problemen wollen wir durch ein Zuwählen in den AStA begegnen.

3 Antrag Kooperation mit PRO BONO

Antragsteller:in: Tobias Deeg

Antrag:

Das Studierendenparlament möge daher beschließen:

1. Die Verfasste Studierendenschaft strebt zur Stärkung ihres Angebots zur rechtlichen Beratung von Studierenden eine Kooperation mit PRO BONO Mannheim an.
2. Das Studierendenparlament beauftragt den Vorstand, die Details der Zusammenarbeit auszuarbeiten und darüber dem Studierendenparlament zu berichten.

Begründung:

Den AStA hat eine Anfrage zur Kooperation von PRO BONO Mannheim (<https://www.probono-mannheim.de/>) erreicht. Es handelt sich um eine große und bereits in der Thematik erfahrene Initiative von Mannheimer Studierenden, die insbesondere Studierenden rechtliche Beratung bietet.

Wir sehen hier großes Potential zur Ergänzung und Erweiterung unseres Portfolios zur rechtlichen Beratung unserer Studierender. Insbesondere können wir Studierenden, die kein deutsch sprechen, momentan nur dann eine Beratung anbieten, wenn diese selbst einen Dolmetscher organisiert kriegen.

Weiterhin bietet die Gruppe auch weitreichende Unterstützung bei rechtlich relevantem Schriftverkehr und Mediationen.

Ich hätte für eine weitere Kooperation insbesondere auch deshalb die Zustimmung des Studierendenparlaments, weil es perspektivisch bei guter Zusammenarbeit darauf hinauslaufen würde, dass wir der Gruppe im nächsten Haushalt gerne auch einen entsprechenden finanziellen Zuschuss gewähren würden.

Wir sind momentan noch mit dem AStA der HKA in Klärung, ob die sich der Kooperation gegebenenfalls anschließen wollen.

4 Antrag zur Gründung des Arbeitskreises Nachhaltige Transformation und Auflösung des Nachhaltigkeitsreferats

Antragsteller:innen: Felix Häusler und Sofia

Das Studierendenparlament möge die Gründung des Arbeitskreises Nachhaltige Transformation und Auflösung des Nachhaltigkeitsrat beschließen.

Begründung:

Wir möchten mit der Gründung des Arbeitskreises den Nachhaltigkeitsrat in die bestehende Arbeitskreisstruktur integrieren.

Im Nachhaltigkeitsrat sind die studentischen Mitglieder des Runden Tisch der Nachhaltigkeit sowie das Referat für sozial-ökologische Transformation und weitere Nachhaltigkeits-interessierte Studis organisiert. Neben hochschulpolitischer Arbeit mit Nachhaltigkeitsbezug werden Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung und Vernetzung von Initiativen organisiert (Flohmarkt, Schlonz, Fahrradversteigerung, neu: Repair Café, ...).

5 - wurde einzeln abgestimmt

6 Antrag an das Studierendenparlament zum Umzug der Fakultät für Physik

Beschluss:

Das Studierendenparlament möge sich gegen eine Verlegung der Institute für Physik an den Campus Nord einsetzen. Dazu wird eine Vertretung des StuPas beauftragt diesen Beschluss dem Präsidium des KIT beim Q&A am 29.11.2024 zu diesem Thema vertreten.

Begründung:

Verschiedene Vertreter:innen der Physik haben jahrelang in Gremien deutlich gemacht, dass wir gegen einen vollständigen Umzug auf und an den Campus Nord sind. Anfangs sollte auch die gesamte Lehre, dann nur die Master-Lehre an den Campus Nord verlegt werden. Wir als Fachschaft Physik haben 2021 eine Umfrage unter den Studierenden durchgeführt, um eure Meinung dazu zu erfahren: Die Mehrheit war eindeutig gegen einen Umzug der Physik-Lehre an den Campus Nord. Damit konnten wir erzielen, dass das Präsidium seine Meinung änderte und zumindest die Lehre größtenteils am Campus Süd bleiben sollte. Jetzt wollen sie aber die gesamte Fakultät (ohne den Lehrbetrieb) an den Campus Nord verlegen! Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 19.11.24 wurde die Meinung der Anwesenden zum Umzug der Institute an den CN erhoben. Der Umzug wurde deutlich abgelehnt.

Das Verhältnis zwischen Studierenden und Professoren, und zwischen Lehre und Forschung würde dadurch erheblich geschädigt werden. Studierende müssten für ihre Abschlussarbeiten an den Campus Nord, wodurch der Kontakt zum Rest der Studierendenschaft und dem sozialen Leben am Campus Süd stark beeinträchtigt würde. Die Logistik wäre auch ein großes Problem. Mit dem Fahrrad im Winter oder nachts durch den Wald zu fahren, ist gefährlich. Mit dem Bus auf den Campus Nord zu fahren ist schon jetzt ein Abenteuer, wenn man dies in den Stoßzeiten tut. Ganz zu schweigen davon, dass dies auch dem Gedanken der Nachhaltigkeit widerspricht. Für keine andere Disziplin am KIT gibt es derartige Pläne. Chemie, Mathematik und Informatik haben z.B. neue Gebäude auf dem Campus Süd bekommen - ohne umzuziehen. Das Chemiegebäude wurde/wird z.B. während des Chemie-Aufenthalts auf dem Campus Süd renoviert. Alle unsere Bedenken haben wir in der Vergangenheit in den Gremien sehr deutlich an das Präsidium kommuniziert. Trotzdem wurde dies ignoriert und die Entscheidung getroffen, dass die Physik an den Campus Nord ziehen muss. Nach Diskussion im Fakultätsrat hat sich die Fakultät dazu entschieden, dass wir gemeinsam den Beschluss des Präsidiums nicht akzeptieren! Daher haben wir uns entschlossen, dass wir alle zur Informationsveranstaltung gehen: Profs, Post-Docs, Doktorand:innen, Mitarbeiter:innen und Studierende. Wir wollen zeigen, dass wir Physiker:innen zusammenhalten, dass uns die Physik am KIT am Herzen liegt und wir uns um die Zukunft des KIT als Studienort sorgen. Deshalb werden Vertreter:innen der Physik dem Präsidium noch einmal sachlich darlegen, warum wir gegen

die Entscheidung sind, alle Physik Institute an den Campus Nord zu verlegen.“ Weiter würde die Verlegung an den Campus Nord dazu führen, dass ggf. auch Praktika für Nebenfach Physik am Campus Nord wären, was auch Studierende betreffen würde, die nicht Physik studieren.

8 Berichtigung der StuPa-GO

Beschluss:

Das StuPa möge beschließen,

§15 Abs. 2 Satz 16 StuPa GO:

„Abweichung von der Geschäftsordnung nach § 19 Absatz 2“

zu

„Abweichung von der Geschäftsordnung nach § 20 Absatz 2“

und §15 Abs. 2 Satz 17 StuPa GO:

„Anzweiflung der Auslegung der Geschäftsordnung nach § 19 Absatz 1“

zu

„Anzweiflung der Auslegung der Geschäftsordnung nach § 20 Absatz 1“

zu ändern.

Begründung:

§15 Abs. 2 Satz 16 und 17 beziehen sich auf die StuPa-GO und referenzieren §19. Da §19 sich im Gegensatz zu §20 jedoch mit der Beschlussammlung befasst, nicht jedoch wie §20 mit der StuPa-GO erscheint es sinnvoll, dies zu berichtigen.

9 Beschluss zum Förderverein

Antragssteller:in: Tobias Wiese

Beschluss:

Das Studierendenparlament beauftragt den Vorstand, den durch die Auflösung des Fördervereins entstehenden Bedarf der Hochschulgruppen an finanzieller Förderung zu ermitteln und einem Ausschuss des Studierendenparlament zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

10 - wurde einzeln abgestimmt

11 Antrag Jobticket

Antragssteller:in: Tobias Deeg

Beschluss:

1. Das Studierendenparlament gibt 500€ frei für die Gewährung von Zuschüssen für ein Jobticket für die Angestellten der Verfassten Studierendenschaft als Lohnnebenleistung in Höhe von 25€ p.P., um die Attraktivität der Studierendenschaft als Arbeitgeber zu erhöhen.
2. Das Studierendenparlament erteilt gemäß § 20 Abs. 5 Finanzordnung für das folgende Haushaltsjahr eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1800€ für die Gewährung von Zuschüssen für ein Jobticket für die Angestellten der Verfassten Studierendenschaft als Lohnnebenleistung.

12 StuPa-Beschluss zur Geldfreigabe zum Ausgleich des Fehlbetrages der Kasse der Notunterkünfte

Antragssteller:in: Tobias Deeg

Beschluss:

Das Studierendenparlament nimmt den Widerspruch des Beauftragten für den Haushalt zur Kenntnis und bestätigt die Freigabe von 135 € für den Ausgleich des Fehlbetrags bei den Notunterkünften 2024 durch den Vorstand.

Begründung:

Bei der Organisation der Notunterkünfte wurde unter Missachtung aller einschlägigen Regelungen eine Barkasse geführt, um Kautionen für die Ausgabe von Schlüsseln und Transpondern zu erheben. Weiterhin wurde über die Kautionserhebung unvollständig bzw. fehlerhaft Buch geführt und das Geld völlig unzureichend gesichert in einem nicht abgeschlossenen Schrankfach gelagert. Zu dem Raum, in dem das Geld gelagert wurde, hatten insbesondere während der wöchentlichen anwaltlichen Informationsgespräche Studierende unbeaufsichtigt Zugang.

Bei der Ausgabe der Zugangsmedien und dem Einzug von Kaution waren 6 Personen involviert. Keine der Personen hatte einschlägige Kenntnisse der Finanzordnung oder anderweitige Erfahrungen beim Ausführen ähnlicher Prozesse.

Am 7. November 2024 wurde ich vom studentischen Sozialberater darüber in Kenntnis gesetzt, dass es bei der Rückgabe der Kautionen eventuell zu Unregelmäßigkeiten kam.

Im Rahmen dessen setzte ich mich erstmals detailliert mit der Organisation der

Notunterkünfte auseinander. Dabei wurde ich auf folgendes aufmerksam:

1. Es wurden Barkassen ohne Einhaltung der einschlägigen Vorschriften geführt.
2. Das Bargeld wurde völlig unzureichend geschützt gelagert.
3. Die Dokumentation der Kautionsannahme und -ausgabe war fehlerhaft und unvollständig.
4. Es stand der Verdacht eines Fehlbetrags im Raum. Zu diesem Zeitpunkt konnte der Fehlbetrag aufgrund der unvollständigen Dokumentation noch nicht genau beziffert werden. Da zu diesem Zeitpunkt nur noch 8 Kautionen nicht ausbezahlt waren, konnte eine Maximalhöhe des Schadens von 240 € festgestellt werden.

Ich habe daraufhin folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Ich habe angewiesen, dass nur noch der Sozialberater und ein Mitglied des Innenreferats mit der Verwaltung der Kautionen betraut sind, da diese in der Vergangenheit Zuverlässigkeit bewiesen haben.
2. Als Vorsitzender des Studierenden Service Verein Karlsruhe e.V. habe ich aus dessen Kasse 240 € entnommen, um kurzfristig die weitere Rückzahlung von Kautionen zu gewährleisten.
3. Ich habe mich in den Kommunikationskanal der Organisationsgruppe eingeklinkt. Dort habe ich die Situation geschildert und alle Beteiligten aufgefordert, bei der Aufklärung der Sachlage mitzuwirken.
4. Ich habe den Beauftragten für den Haushalt Adrian Keller informiert.
5. In der Sitzung am 11. November habe ich den Vorstand erstmals im Rahmen der Vorstandssitzung über die Situation informiert, am 18. November gab es einen ausführlichen Bericht in der Sitzung des Vorstands.

Der Sozialberater und das Mitglied des Innenreferats haben im weiteren Verlauf alle Personen, die Kautionen gezahlt haben, befragt und somit eine genauere Einschätzung des tatsächlich entstandenen Schadens möglich gemacht. Nach aktuellem

Ermittlungsstand beläuft sich der entstandene Schaden auf 135 €. Diese Summe setzt sich zusammen aus 4 Kautionen und dem für einen fehlenden Transponder fälligen Betrag an den HaDiKo e.V. von 15 €. Der Verbleib dieses Transponders ist durch die mangelhafte Dokumentation nicht ermittelbar.

Ich stelle fest, dass niemandem nachgewiesen werden kann, dass er oder sie für die Entscheidungen, die den entstandenen Schaden bedingen, verantwortlich ist.

Weiteres Vorgehen:

Der Vorgang wird intern ausgewertet und alle damit verbundenen Prozesse werden evaluiert. Insbesondere über die Verbesserung der Wissenstransfer-Ressourcen muss unbedingt verhindert werden, dass vergleichbare Vorkommnisse sich wiederholen.

Weiterhin muss der Umgang der Studierendenschaft mit Barkassen geprüft und die Prozesse dafür müssen klar definiert werden

Der Vorstand hat gestern (16.12.2024) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Vorstand gibt 135 € für den Ausgleich des Fehlbetrags bei den Notunterkünften 2024 frei.“

Ergebnis: 10/0/0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Unser Beauftragte für den Haushalt hält den Beschluss für rechtlich mindestens fragwürdig und merkt – aus meiner Perspektive folgerichtig – an, dass ein Beschluss des Vorstands an dieser Stelle ungeeignet scheint, weil Vorstandsmitglieder maßgeblich in die Geschehnisse involviert sind. Deshalb ist hier eine Befassung durch das Studierendenparlament sowohl inhaltlich wie formell unumgänglich.

Bei größeren Beträgen wäre der korrekte Schritt an dieser Stelle, juristisch Schadensansprüche prüfen zu lassen. Aufgrund der relativen Geringfügigkeit des entstandenen Schadens und der unklaren Verantwortlichkeit scheint es aber unverhältnismäßig und unwirtschaftlich, diesen Schritt zu gehen. Der Beauftragte für den Haushalt äußert ebenfalls Zweifel an der Angemessenheit eines solchen Vorgehens.

13 Beschluss zur Einsetzung eines Ausschuss für Hochschulgruppenförderung

Antragssteller:in: Adrian Keller

Beschluss:

Das Studierendenparlament setzt nach § 16 Abs. 2 S. 1 und 2 der Geschäftsordnung einen Ausschuss für Hochschulgruppenförderung ein. Das Studierendenparlament erteilt gemäß § 16 Abs. 1 S. 3 Alt. 2 der Geschäftsordnung dem Ausschuss für Hochschulgruppenförderung Arbeitsauftrag zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen auf Grundlage der beim Hochschulgruppenreferat eingegangenen Anträge auf Förderung einen Vorschlag zur Förderung von Hochschulgruppen zu erarbeiten. Das Studierendenparlament erteilt gemäß § 16 Abs. 3 S. 1 der Geschäftsordnung seine Zustimmung zur Wahl von Aris Lemonidis zum Vorsitzenden des Ausschusses für Hochschulgruppenförderung.

14 Beschluss zur Freigabe von 1800€ für Lexware Lizenzen

Antragssteller:in: Adrian Mulas

Beschluss:

Das Studierendenparlament gibt 1800€ für die gestiegenen Kosten der Software "Lexware" frei.

Begründung:

Im aktuellen Haushaltsplan sind 4700 Euro für Software-Lizenzen angesetzt, 1600 davon explizit für Lexware. Diese haben allerdings ihre Preise erhöht, sodass die Lizenz jetzt 1712,17 Euro kostet. Gleichzeitig ist der Ansatz für die Softwarepakete Proxy und Red um fast 800 Euro höher als tatsächlich nötig (2900 geplant, 2108,52 tatsächliche Kosten). Damit wir Lexware bezahlen können würde ich gerne einen Antrag auf 1800 Euro für diese Software stellen, da der Gesamttitel Software damit nicht überzogen wird.

15 Beschluss zur Festlegung des Wahlzeitraums der StuPa-Wahl 2025

Antragssteller:in: Annika Perchner

Beschluss:

Das Studierendenparlament legt für die Wahlen des Studierendenparlaments und aller Fachschaftsvorstände für die Amtszeit vom 01. Oktober 2025 bis zum 30. September

2026 den Wahlzeitraum vom 21.07.2025 bis zum 25.07.2025 fest.

16 - wurde einzeln abgestimmt

17 Antrag FS ChemBio Türschloss

Antragssteller:in: Lennard Wickersheimer i.A. FS ChemBio

Beschluss:

Das Studierendenparlament genehmigt die Ausgabe von 1356,03€ aus dem VS-Teilhaushalt der Fachschaft für Chemie und Biowissenschaften zur Anschaffung und Installation eines elektronischen Türschlosses.

Begründung:

Die FS ChemBio möchte ihr derzeitiges Türschloss austauschen, da es bereits älter ist und zahlreiche der zugehörigen Schlüssel verloren gegangen sind. Dies stellt einerseits ein sicherheitstechnisches Problem aus, da sich Schlüssel in den Händen fachschaftsfremder Personen befinden könnten, andererseits haben wir logistisch auch nicht mehr genügend Schlüssel für alle Mitglieder, die einen bräuchten. Um solche Probleme in Zukunft zu vermeiden, möchten wir uns ein elektronisches, kartengesteuertes Türschloss anschaffen. Dabei möchten wir auf das in den AStA-Containern verwendete System zurückgreifen. Über die Verwendung der KIT-Türschlösser haben wir uns informiert, hier wurde aber ein deutlich höherer Preis (der auch von uns bezahlt werden müsste, „unter 5000€ kommen Sie da nicht weg“), eine lange Dauer, bis das Schloss geliefert und eingebaut werden kann sowie eine komplizierte Verwaltung der Zugänge über die KIT-DEen in Aussicht gestellt. Die Fachschaft für Chemie und Biowissenschaften bittet daher um die Genehmigung der Ausgabe von 1356,03€ aus ihrem Teilhaushalt durch das Studierendenparlament.

18 Antrag zu Wahlrecht für Orientierungsstudierende

Wahlrecht für Orientierungsstudierende

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament stellt gemäß § 20 Abs. 1 KITG i. V. m. § 65a Abs. 6 S. 1 LHG den nachfolgenden Satzungsentwurf als Antrag an den KIT-Senat des KIT.

Synopse

alte Version	neue Version
Für das Orientierungsstudium immatrikulierte Studierende nehmen an der akademischen Selbstverwaltung nicht teil. Insbesondere sind sie nicht wahlberechtigt und nicht wählbar. Für das Orientierungsstudium immatrikulierte Studierende sind nicht berechtigt, einen Hochschulabschluss zu erwerben. Mit der Immatrikulation in das Orientierungsstudium ergibt sich kein Anspruch auf Zulassung und Immatrikulation in einen Studiengang am KIT.	Für das Orientierungsstudium immatrikulierte Studierende sind Mitglieder des KIT und nehmen an der akademischen Selbstverwaltung teil. Insbesondere sind sie wahlberechtigt und wählbar. Für das Orientierungsstudium immatrikulierte Studierende sind nicht berechtigt, einen Hochschulabschluss zu erwerben. Mit der Immatrikulation in das Orientierungsstudium ergibt sich kein Anspruch auf Zulassung und Immatrikulation in einen Studiengang am KIT.

Vierte Satzung zur Änderung der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Aufgrund von § 10 Abs. 2 Nr. 5 und § 20 Abs. 2 KIT-Gesetz in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Universitätsklinik-Gesetzes und anderer Gesetze vom 15. November 2022 (GBl. S. 585), §§ 58 Abs. 5, 63 Abs. 2 Landeshochschulgesetz in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften vom 07. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der KIT-Senat am 19.02.2024 die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 19a Abs. 2 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) vom 22. Oktober 2021 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 65 vom 22. Oktober 2021), zuletzt geändert durch die Satzung vom 27. Februar 2024 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 10 vom 27. Februar 2024), wird wie folgt geändert:
„Für das Orientierungsstudium immatrikulierte Studierende sind Mitglieder des KIT. Insbesondere sind sie wahlberechtigt und wählbar. Für das Orientierungsstudium immatrikulierte Studierende sind nicht berechtigt, einen Hochschulabschluss zu erwerben. Mit der Immatrikulation in das Orientierungsstudium ergibt sich kein Anspruch auf Zulassung und Immatrikulation in einen Studiengang am KIT.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am 1. April 2025 in Kraft.

19 Antrag zum gerechteren Anmeldeverfahren für den Hochschulsport

Antragssteller:innen: Franka Fockel, Felix Häusler

Beschluss:

Das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft des KIT beschließt:

1. Das Anmeldeprinzip "First-Come-First-Serve" des Hochschulsport am KIT

ermöglicht nicht allen Studierenden den gleichen Zugang zu dem Angebot und ist daher kein geeignetes Anmeldeverfahren.

2. Der AStA am KIT wird beauftragt sich mit dem Hochschulsport am KIT auf ein anderes Anmeldeverfahren für Kurse ohne Leistungsvoraussetzung zu verständigen.

Dieses Anmeldeverfahren soll möglichst allen Studierenden den gleichen Zugang zum Angebot ermöglichen.